

N i e d e r s c h r i f t

**über die 42. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am Donnerstag, den 26. November 2020, um 19.00 Uhr,
in die Heinrich-Heldmann-Halle, Wächtersbach**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Anwesend:

a) Vom Haupt- und Finanzausschuss:

Stadtverordneter Harald Krügel	SPD
Stadtverordneter Heiko Appel	SPD
Stadtverordneter Glenn Lawrence	SPD
Stadtverordneter Gerhard Kuschnik (Vorsitzender)	SPD
Stadtverordneter Arno Weber (für Carola Gärtner)	CDU
Stadtverordneter Michael Pierz	CDU
Stadtverordnete Eva Bonin (ber.Stimme)	Grüne

b) Vom Magistrat:

Bürgermeister Andreas Weiher	SPD
Erster Stadtrat Oliver Peetz	SPD
Stadträtin Margit Bleek	SPD
Stadtrat Dr. Eberhard Müller	CDU
Stadtrat Werner Jung	SPD

c) Hinzugezogen:

B. A. Allgemeine Verwaltung – Nico Agostini
Bauamtsleiter Wolfgang Schmidt
Verwaltungsfachangestellter Martin Horst

d) Schriftführer:

Verwaltungsfachangestellter Jürgen Hillig

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses waren durch Einladung vom 17.11.2020 auf Donnerstag, den 26.11.2020 unter Mitteilung der Tagesordnung zu dieser öffentlichen Sitzung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Der Haupt- und Finanzausschuss war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Der Vorsitzende stellte bei der Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen Form und Inhalt der Einladung sowie der Tagesordnung keine Einwendungen erhoben werden.

Zunächst lässt der Vorsitzende über den zusätzlichen Tagesordnungspunkt „Überprüfung der wirtschaftlichen Betätigung der Stadt Wächtersbach hinsichtlich der Voraussetzungen nach § 121 (1) HGO abstimmen:

Abstimmungsergebnis: Mit Mehrheit beschlossen

Dieser TOP wird als Punkt 5 auf die Tagesordnung aufgenommen.
Des Weiteren erklärt der Vorsitzende, dass die bisherigen Tagesordnungspunkte 5 und 6 getauscht werden.

Demnach setzt sich die Tagesordnung wie folgt zusammen.

Tagesordnung:

1. Antrag zum Thema Vereinsunterstützung
2. Live-Übertragung der Sitzungen öffentlicher städtischer Gremien
3. Festlegung Verkaufspreis Neubaugebiet Wittenborn
4. Sondervermögen CORONA
5. Überprüfung der wirtschaftlichen Betätigung der Stadt Wächtersbach hinsichtlich der Voraussetzungen nach § 121 (1) HGO
6. Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf des Investitionsprogramms der Stadt Wächtersbach für den Planungszeitraum 2020 bis 2024
7. Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Wächtersbach für das Haushaltsjahr 2021
8. Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen der Stadt Wächtersbach für das Haushaltsjahr 2021

TOP 1 erfolgt zusammen mit dem Ausschuss Sport, Jugend, Senioren und Kultur.
TOP 6, 7 und 8 erfolgt zusammen mit dem Bau- und Planungsausschuss (BPA).

1. Antrag zum Thema Vereinsunterstützung

Der Änderungsantrag der Antrag stellenden Stadtverordnetenfraktion wurde von der Stadtverordnetenversammlung in den Haupt- und Finanzausschuss sowie in den Ausschuss für Sport, Jugend, Senioren und Kultur verwiesen.

Der Vorsitzende des Ausschusses Sport, Jugend, Senioren und Kultur erläutert den Änderungsantrag.

„Die Stadt Wächtersbach richtet einen „Corona-Härtefallfonds“ speziell für WÄCHTERSBACHER Vereine ein, die durch die Corona-Pandemie in eine finanzielle Schieflage geraten sind. Dafür stehen insgesamt _____ Euro zur Verfügung. Aus dem Fond sind im Einzelfall Zuschussgewährungen möglich. Diese Mittel sollen dazu dienen, den betroffenen Vereinen bei der Stabilisierung und dem Strukturerhalt zu helfen.“

Zu diesem Antrag führt eine Stadtverordnetenfraktion erneute Änderungsvorschläge aus:

„Die Stadt Wächtersbach richtet einen „Corona-Härtefallfonds“ für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 speziell für WÄCHTERSBACHER Vereine ein, die durch die Corona-Pandemie in eine finanzielle Schieflage geraten sind. Dafür stehen Mittel zur Verfügung. Aus dem Fond kann der Magistrat im Einzelfall Zuschüsse gewähren. Diese Mittel sollen dazu dienen, den betroffenen Vereinen bei der Stabilisierung und dem Strukturerhalt zu helfen.“

Gesprächsrunde mit Ergänzungen, Rückfragen und Klärungen dazu von Mitgliedern beider Ausschüsse.

Beschluss:

„Die Stadt Wächtersbach richtet einen „Corona-Härtefallfonds“ für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 speziell für WÄCHTERSBACHER Vereine ein, die durch die Corona-Pandemie in eine finanzielle Schieflage geraten sind. Dafür stehen Mittel zur Verfügung. Aus dem Fond kann der Magistrat im Einzelfall Zuschüsse gewähren. Diese Mittel sollen dazu dienen, den betroffenen Vereinen bei der Stabilisierung und dem Strukturerhalt zu helfen.“

Grundvoraussetzungen für eine Förderung sind:

- Dass der Liquiditätsengpass eines Vereins ausschließlich durch die Corona-Pandemie verursacht wurde und vom Verein selbst nicht aufgelöst werden kann.
- Es ist kein formgebundener Antrag notwendig. Vereine, die Mittel beantragen möchten, legen die Gründe in einem formlosen, schriftlichen Antrag dar und legen anhand von Nachweisen dar, wie viele Mittel sie beantragen.
- Anträge zusammen mit den Nachweisen sollen auf dem Postweg an die Stadtverwaltung (Magistrat) gesendet werden.

Um eine Doppelförderung von Vereinen auszuschließen wird entsprechend ein Satz in den Beschluss nachgefügt.

Abstimmungsergebnis: Mit Mehrheit beschlossen

Somit ist der Änderungsantrag zum Änderungsantrag aus der Stadtverordnetenversammlung einstimmig angenommen und wird zurück an die Stadtverordnetenversammlung verwiesen.

2. Live-Übertragung der Sitzungen öffentlicher städtischer Gremien

Der Bürgermeister gibt bekannt, welche technischen, rechtlichen, personellen und finanziellen Mittel hierzu nötig wären. Er gibt außerdem zu bedenken, dass, wie vor der Corona-Pandemie üblich, in allen Stadtteilen eine Stadtverordnetenversammlung stattfinden soll, in den Dorfgemeinschaftshäusern auch dort die technischen Voraussetzungen geschaffen werden müssten.

Der HFA-Vorsitzende erläutert, dass es sich hierbei um eine wesentliche Änderung der Hauptsatzung handelt und diese 1 Jahr vor der Wahl gem. § 6 II HGO nicht vorgenommen werden soll.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Antrag „Live-Übertragung der Sitzungen „öffentlicher städtischer Gremien“ abzulehnen.

Abstimmungsergebnis: Mit Mehrheit beschlossen

3. Festlegung Verkaufspreis Neubaugebiet Wittgenborn

Ein Ausschussmitglied stellt für seine Stadtverordnetenfraktion folgenden Änderungsantrag:

Die Fraktion beantragt, den Verkaufspreis für die Baugrundstücke zu reduzieren.

Abstimmungsergebnis: Mit Mehrheit abgelehnt

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

Der Verkaufspreis für die Baugrundstücke wird incl. Erschließungskosten für Straße, Wasser und Kanal festgelegt.

Es gilt die zweijährige Bau- und fünfjährige Wohnverpflichtung sowie der festgelegte Kindernachlass (bis zu einer Grundstücksgröße von max. 600 qm und bis zu 3 Kinder bis zum 18. Lebensjahr).

Abstimmungsergebnis: Mit Mehrheit beschlossen

4. Sondervermögen CORONA

Ein Ausschussmitglied begründet nochmal den Antrag seiner Fraktion.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

Der Magistrat wird beauftragt, die Schaffung eines CORONA-SONDERVERMÖGEN in den Haushalt 2021 einzustellen. Die Finanzierung erfolgt durch Umschichtungen im vorhandenen Haushaltsentwurf 2021.

Abstimmungsergebnis: Mit Mehrheit beschlossen

5. Überprüfung der wirtschaftlichen Betätigung der Stadt Wächtersbach hinsichtlich der Voraussetzungen nach § 121 (1) HGO

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und stimmt zu, den Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: Mit Mehrheit beschlossen

Danach erfolgt eine kurze Sitzungsunterbrechung.

6. Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf des Investitionsprogramms der Stadt Wächtersbach für den Planungszeitraum 2020 bis 2024

Der Vorsitzende weist auf die Vorlage „Änderungen gegenüber Haushaltsentwurf 2021“ hin. In dieser Vorlage sind drei Positionen aufgeführt, die im Investitionsprogramm noch mit aufgenommen werden müssen. Durch diese Änderungen erhöht sich der Kreditbedarf.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2020 bis 2024 einschließlich den in der Vorlage aufgeführten Änderungen.

Abstimmungsergebnis: Mit Mehrheit beschlossen

7. Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Wächtersbach für das Haushaltsjahr 2021

Nach kurzen Erläuterungen vom Vorsitzenden und dem Verwaltungsmitarbeiter der Finanzabteilung empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Haushaltssicherungskonzept 2021 in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis: Mit Mehrheit beschlossen

8. Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen der Stadt Wächtersbach für das Haushaltsjahr 2021

Ein Ausschussmitglied stellt für seine Fraktion folgenden Antrag:

Der Magistrat wird beauftragt, ein externes Gutachten zu strategischen Entwicklungsoptionen für die Messe Wächtersbach in Auftrag zu geben, inwieweit die Messe GmbH ihr jährliches Defizit schrittweise in den nächsten Jahren reduzieren und ausgeglichene Ergebnisse erwirtschaften kann. Im Rahmen des Gutachtens ist auch die Möglichkeit zur Nutzung zusätzlicher Markt- und Ertragschancen zu prüfen. Für die Erstellung dieses externen Gutachtens ist im Haushaltsplan eine Summe zu etatisieren.

Hierzu erläutert Herr Bürgermeister, dass bereits in 2019 ein qualifiziertes Beratungsunternehmen beauftragt war und dessen Ergebnisse zwischen Geschäftsleitung der Messe GmbH und dem Aufsichtsrat erörtert wurden. Man sollte mit einem weiteren Gutachten zumindest das erste Messejahr nach Corona abwarten, um für die Zukunft bessere Rückschlüsse ziehen zu können.

Nach kurzen weiteren Erläuterungen erfolgt die Abstimmung, ob der Antrag angenommen wird.

Abstimmungsergebnis: Mit Mehrheit abgelehnt

Weitere Fragen zum Haushaltsplan werden vom Bürgermeister und dem Verwaltungsmitarbeiter der Finanzabteilung beantwortet.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich mit den in der Vorlage „Änderungen gegenüber Haushaltsentwurf 2021“ vorgelegten Positionen.

Abstimmungsergebnis: Mit Mehrheit beschlossen

.....
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführer/in)